



KUNTERBUNT

KRIPPE KINDERGARTEN HORT

Hort-Konzeption

1. Vorwort

Unser Hortkonzept ist eingebettet in die Konzeption unseres Kinderhauses. Das bedeutet, dass allgemeine Punkte wie z.B. „Das Bild vom Kind“ oder die „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ für alle Bereiche gelten. Hier werden nur die Punkte aufgeführt, in denen sich der Hortbereich von den anderen Bereichen unterscheidet.

2. Zielgruppe

In unserem Hort werden Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse altersgemischt betreut.

3. Öffnungszeiten

Während der Schulzeit:

Montag – Freitag 09:30 - 16:45 Uhr

In den Ferien:

Montag – Freitag 08:00 - 16:00 Uhr

Für die Betreuung während der Schulferien ist eine Anmeldung erforderlich. Die Abfrage für den Betreuungsbedarf erfolgt jeweils ca. 6 Wochen vor den Ferien und ist verbindlich.

Die Bringzeit in den Ferien ist von 08:00 - 08:30 Uhr.

4. Bildungsarbeit

Grundlage für unsere Arbeit im Hort bilden der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, die Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten und die bayerischen Bildungsleitlinien.

Bei vielen Festen und Feiern kooperieren wir mit dem Kindergartenbereich. Außerdem vernetzen wir uns mit dem Kindergartenbereich, um den Übertritt vom Kindergarten in den Hort zu erleichtern. Die Vorschulkinder erhalten die Möglichkeit, gegen Ende ihres letzten Kindergartenjahres im Hort zu hospitieren.

5. Tagesablauf

Die Kinder kommen nach Unterrichtsschluss zu drei unterschiedlichen Zeiten in den Hort.

Ab 13:00 Uhr findet das Mittagessen statt. Kinder, die erst um 13 Uhr Schulschluss haben, stoßen zum Mittagessen dazu. Kinder, die früher Schulschluss haben, können vorher bereits einen Snack aus ihrer Brotzeitbox essen bzw. von uns bereitgestelltes Obst.

Vor und nach dem Mittagessen findet montags bis donnerstags eine betreute Hausaufgabenzeit statt. Freitags können die Kinder freiwillig ihre Hausaufgaben erledigen.

Neben Mittagessen und Hausaufgabenzeit bleibt Raum für Freispiel, Bewegung im Garten oder Turnraum sowie situationsorientierte Angebote.

Freitags haben wir Zeit, um Geburtstage der Kinder zu feiern, wenn sie das möchten.

6. Hausaufgabenzeit

Von montags bis donnerstags ist die Hausaufgabenzeit ein bedeutender Teil des Horttages. Hier wird in Ruhe und mit Begleitung des pädagogischen Personals konzentriert gearbeitet. Ziel ist es, die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder für ihre Hausaufgaben zu stärken und zu fördern. Leseübungen und Gedichte lernen würde andere Kinder in ihrer Konzentration stören und kann deshalb nicht in der Hausaufgabenzeit stattfinden.

Wichtige Informationen wie z.B. vergessene Bücher/Hefte oder nicht verstandene Aufgabenstellungen werden von uns über das Hausaufgabenheft oder in Tür- und Angelgesprächen kommuniziert.

Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben. Der Hort ist kein Nachhilfeeinrichtung und kann die Hausaufgabenbetreuung nur im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten so qualifiziert wie möglich durchführen.

7. Freispiel

Das Freispiel stellt für die Kinder einen Ausgleich zum Schulalltag dar. Es ist ein fester Bestandteil des Hortalltags mit hohem Stellenwert. Es fördert die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung des Kindes:

- u.a. - Entwicklung von Selbständigkeit und Selbstbewusstsein
- Entwicklung von Kreativität
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit
- Entwicklung von Konfliktfähigkeit
- Erlernen von gegenseitiger Rücksichtnahme
- Erkennen individueller Bedürfnisse
- Aufbau von Kooperationsfähigkeit
- Förderung der Entscheidungsfähigkeit

8. Erziehungspartnerschaft

Wir bieten hier im Rahmen der Tür- und Angelgespräche Raum für Fragen, welche akute Themen und einen Überblick des Tages beinhalten. Hier bitten wir Sie als Eltern dies anzunehmen und uns auch Themen, welche zuhause aktuell sind, mitzuteilen.

Für Eingewöhnung- und Entwicklungsgespräche werden Einzeltermine vereinbart. Hier nehmen wir uns Zeit, um im Detail über Ihr Kind zu sprechen.

Es findet einmal im Jahr ein Hort-Elternabend statt, sowie eine Mitgliederversammlung, welche das ganze Haus betrifft.

9. Schutzauftrag nach §8a SGBVIII

Wir als Einrichtung haben ein Schutzkonzept entwickelt, welches sie ebenfalls auf unserer Homepage einsehen können.

Wir als Einrichtung verpflichten uns, das Konzept in regelmäßigen Abständen zu überarbeiten.